Kantonsrat St.Gallen 61.24.14

Einfache Anfrage Lippuner-Grabs / Bartl-Widnau / Keller-St.Gallen vom 31. Januar 2024

Steigende Energiepreise gefährden Arbeitsplätze – reichen die heutigen Massnahmen aus?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. April 2024

Christian Lippuner-Grabs, Alexander Bartl-Widnau und Felix Keller-St. Gallen weisen in ihrer Einfachen Anfrage vom 31. Januar 2024 auf die Bedeutung einer sicheren und günstigen Energieversorgung für Gewerbe- und Industrieunternehmen im Kanton St. Gallen hin. Sie nennen Unternehmungen, die unter anderem aufgrund der hohen Energiepreise Stellen abbauten. Nebst den bereits ergriffenen Massnahem aus dem Energiekonzept sehen sie weiteren Handlungsbedarf, damit die Stromversorgungssicherheit gewährleistet wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der drastische Anstieg der Gas- und Strompreise im Herbst 2021 und im Spätsommer 2022 hat zu erheblichen Herausforderungen für Unternehmen und Private geführt. Die Preisanstiege hatten insbesondere für Kunden im freien Markt¹ ohne Absicherungsgeschäft unmittelbare Auswirkungen. Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung sind davon gemäss geltendem Recht über die Preisberechnung zeitverschoben betroffen. Heute können Marktkunden bereits wieder von tiefen Börsenpreisen profitieren, die Tarife für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung bleiben jedoch teilweise weiterhin hoch. Entsprechend sehen sich auch Gewerbebetriebe in der Grundversorgung nach wie vor mit hohen Strompreisen konfrontiert.

Hohe Energiepreise vermindern die Wertschöpfung teilweise erheblich und setzen Unternehmungen unter Druck. Hohe Energiepreise sind indes nicht nur für die Wirtschaft eine Herausforderung, insbesondere hohe Brenn- und Treibstoffpreise sind auch für die Bevölkerung eine Belastung und schmälern deren Kaufkraft. Entsprechend wichtig ist der Regierung sowohl eine robuste und konkurrenzfähige Wirtschaft als auch eine verlässliche Energieversorgung.

Obwohl die Gas- und Strompreise zwischenzeitlich wieder nahe bei den gewohnten Preisen sind und sich aktuell kein drastischer Preisanstieg abzeichnet, ist im Vergleich zu früher tendenziell mit insgesamt höheren Energiepreisen zu rechnen und sind erhebliche Preisausschläge auch in der Zukunft nicht auszuschliessen. Im Sinn der Vorsorge erachtet es die Regierung deshalb als geboten, dass die verschiedenen Akteure ihre Handlungsspielräume nutzen und weniger anfällig auf steigende Preise oder Preisausschläge werden.

Die Entwicklungen im internationalen Markt können kaum beeinflusst werden. Hingegen bestehen Handlungsmöglichkeiten bei der Beschaffung und bei der Höhe des Energiebedarfs. Regionale und lokale Energieversorgungsunternehmen sind mit ihren Beschaffungsstrategien, im Bereich Strom auch mit ihren Kraftwerkparks, massgeblich für die Tarife der Grundversorgung verantwortlich. Im Verbund können Energieversorgungsunternehmen z.B. Beschaffungsrisiken vermindern und Strom günstiger und effizienter einkaufen. Auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Energieversorgungsunternehmen hinwirken können namentlich auch die politischen Gemeinden über ihre Beteiligung an den Energieversorgungsunternehmen. Verschiedene Unternehmen ha-

Marktkunden: Strombezüger mit einem jährlichen Bedarf von mindestens 100'000 Kilowattstunden Strom können ihren Strom am Markt beschaffen und müssen ihn nicht beim lokalen Stromversorger beziehen.

ben ihren Strombedarf und damit ihren finanziellen Aufwand bereits optimiert, z.B. indem sie Lüftungen an Betriebszeiten angepasst oder die Auslastung von Anlagen optimiert haben. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren wird eine weitere Verbreitung dieser Massnahmen angestrebt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ein starker Anstieg der Energiepreise ist eine Herausforderung für hiesige Unternehmen, insbesondere in der Industrie. Der durchschnittliche Strompreis² stieg im Kanton St.Gallen beispielsweise von 20,7 Rappen je Kilowattstunde im Jahr 2022 auf 30,3 Rappen im Jahr 2023. Höhere Strom- und Energiepreise verteuern die Produktion, was in gewissen Fällen dazu führt, dass Unternehmen kostensenkende Massnahmen einleiten. Als Ultima Ratio beinhalten diese Massnahmen auch die Entlassung von Personal, wie dies bei den genannten Textilunternehmen eingetroffen ist. Der Textilsektor ist in der Produktion besonders auf Erdgas angewiesen, dessen Preis infolge des Kriegs in der Ukraine zwar anstieg, zuletzt aber wieder gesunken ist.

In der Beschäftigungsstatistik lassen sich zurzeit allerdings keine besorgniserregenden Trends feststellen. Der Anteil der Stellensuchenden betrug im Kanton St.Gallen Ende Januar 2024 3,4 Prozent und die Arbeitslosenquote 1,8 Prozent. Das sind im langjährigen Vergleich tiefe Werte, die nicht auf grossräumige Massenentlassungen schliessen lassen.

2. Mit dem St.Galler Energiekonzept 2021–2030³ besteht eine strategische Planung zur künftigen Energiepolitik des Kantons. Namentlich wird eine deutlich erhöhte Nutzung der neuen erneuerbaren Energien, wie Strom aus Sonne und Wind, angestrebt. Die Förderungsbeiträge des Bundes an Photovoltaik- und Windenergieanlagen vermindern die Investitionskosten von Unternehmen und Privaten erheblich. Insgesamt wird damit die Abhängigkeit vom europäischen Energiemarkt vermindert und die regionale Wertschöpfung gestärkt. Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ergänzen den Ausbau der Produktion. In vielen Fällen kann mit Effizienzmassnahmen der finanzielle Aufwand für den Energiebezug vermindert werden.

Der Entwurf zur Richtplananpassung 23 sieht zudem vor, dass energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, die Möglichkeit erhalten, auf ihren Firmengelände Einzelwindenergieanlagen zu erstellen. Diese Massnahme stärkt den Wirtschaftsstandort St.Gallen und erlaubt es diesen Unternehmen, einen Teil ihres Strombedarfs lokal und erneuerbar zu produzieren.

Gezielte Subventionen, um den Aufwand von Unternehmen und Privatpersonen für den Energiebezug zu senken, sind nicht geplant. Ein solches Vorhaben dürfte politisch umstritten sein. Hingegen setzt sich die Regierung aktiv für verbesserte Rahmenbedingungen zugunsten der Wirtschaft ein. Für eine Übersicht zu den aktuellen Projekten wird auf die Ausführungen der Regierung zum Postulat «Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» (43.20.06) verwiesen (Bericht 40.23.03).

Weiter besteht das Instrument der Kurzarbeit, um Entlassungen zu vermeiden. Dieses kann auch im Zusammenhang mit Energiepreissteigerungen zur Anwendung gelangen. Der alleinige Hinweis auf hohe Strompreise ist jedoch nicht ausreichend. Es müssen weitere Faktoren, wie beispielsweise ein hoher Energieverbrauch des Unternehmens, gegeben sein. Das

Preis für Energie, Netznutzung und Abgaben.

³ Abrufbar unter https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiekonzept.html.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat hierzu ein Merkblatt mit den einschlägigen Bestimmungen verfasst.⁴

3. Das St.Galler Energiekonzept berücksichtigt die geltende Marktordnung und die Massnahmen zielen nicht darauf ab, die Strompreise zu stabilisieren. Die Regierung erwartet indes, dass die Massnahmen des Energiekonzepts einen dämpfenden Effekt auf die Strompreise haben: Windenergie- und Photovoltaikanlagen sind heute die günstigsten Technologien zur Stromproduktion. Die dämpfende Wirkung auf den Strompreis konnte in Österreich bereits beobachtet werden: Ein hoher Windertrag führte über mehrere Tage hinweg zu sehr tiefen Strompreisen.

Der deutliche Ausbau der Solarstromproduktion führt dazu, dass im Sommer und im frühen Herbst weniger Strom aus konventionellen Kraftwerken bezogen wird und die Speicherseen länger gefüllt bleiben. Entsprechend steht im Winter mehr Strom aus Speicherseen zur Verfügung. Das höhere Angebot führt in der Folge zu sinkenden Preisen für Winterstrom. Das Angebot an Winterstrom wird zudem durch den Ausbau der Windenergie gestärkt. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass der Zubau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen einen dämpfenden Effekt auf die Preise für Winterstrom hat.

Der Ausbau der Solarstromproduktion hat in den letzten Jahren nachweislich Fahrt aufgenommen. Verlässliche Zahlen für vergleichbare Fortschritte bei der Stromeffizienz fehlen jedoch. Die Stärkung der Stromversorgungssicherheit benötigt jedoch deutliche Fortschritte bei der Produktion und bei der Effizienz. Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell, der kantonale Gewerbeverband St.Gallen, der Elektrizitätswerkeverband St.Gallen-Appenzell und das Bau- und Umweltdepartement sind deshalb gemeinsam daran, einfach zugängliche Massnahmen zur Stärkung der Stromeffizienz zu etablieren und zu verbreiten.

- 4. Der Strompreis hängt von vielen internen und externen Einflussfaktoren ab. Die Entwicklung des Strompreises zu prognostizieren, ist deshalb ein komplexes Unterfangen. Bereits einzelne geopolitische Ereignisse können die inländischen Preise stark beeinflussen. Weiter haben politische Entscheide bezüglich der Produktion von Elektrizität und (De-)Regulierungen im Strommarkt (vgl. Ziff. 6) Auswirkungen auf die Preisgestaltung. Aufgrund der aktuellen Börsenpreise kann heute davon ausgegangen werden, dass die Tarife der Grundversorgung für das Jahr 2025 nochmals zurückgehen werden. Marktkunden können bereits im Jahr 2024 wieder von deutlich tieferen Börsenpreisen profitieren⁵.
- 5. Eine wesentliche Herausforderung für den Bau von neuen grossen Kapazitäten in der Schweiz sind die heute sehr langen Verfahrensdauern. Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Stromgesetz)⁶, das am 9. Juni 2024 zur Abstimmung gelangt, ist ein erster Schritt zu kürzeren Verfahren. Ergänzend berät die Bundesversammlung den Beschleunigungserlass (23.051). Damit sollen Bewilligungsverfahren und Rechtsmittelverfahren für grosse Anlagen gestrafft und der Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes vereinfacht werden. Im Kanton St.Gallen hat der Kantonsrat mehrere wichtige Entscheide für schlanke Planungs- und Bewilligungsverfahren von Windenergieanlagen gefällt.
- 6. Der Strommarkt ist für Grosskunden bereits seit dem Jahr 2009 liberalisiert. Unternehmen mit einem Bezug von mehr als 100'000 kWh je Jahr können ihren Stromanbieter frei wählen.

Abrufbar unter www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/versicherungsleistungen/kurzarbeitsentschaedi-gung/kae-energie.html.

⁵ Die aktuellen Börsenpreise sind abrufbar unter www.energy-charts.info.

⁶ Referendumsvorlage: BBI 2023, 2301.

Mit einer Ausweitung der Liberalisierung auf die übrigen Unternehmen und Privatkundinnen und -kunden wird ein tieferer Strompreis erwartet. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass neue und innovative Angebote und Entwicklungen rascher verbreitet werden. Weiter ist davon auszugehen, dass eine weitere Liberalisierung des Strommarkts Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) ist. Die Regierung teilt die Einschätzung der Strombranche, dass das Stromabkommen mehr Versorgungssicherheit, Rechtssicherheit und Mitgestaltung bringt. Die Regierung beurteilt deshalb den Nutzen einer Strommarktöffnung insgesamt höher als mögliche Nachteile.

7. Wasserstoff ist unerlässlich für die Dekarbonisierung von Prozessen mit hohen Temperaturen. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Potenzial für den Einsatz in Mobilitätsanwendungen. In Deutschland hat die Schwerindustrie, namentlich die Herstellung und die Bearbeitung von Stahl, einen hohen Stellenwert. Um diese Industriezweige zu dekarbonisieren und die damit verbundene Wertschöpfung zu erhalten, setzt sich Deutschland sehr stark für den Aufbau eines Wasserstoffnetzwerks ein.

Mit dem «European Hydrogen Backbone» will Europa die Angebote und Nachfrage nach Wasserstoff in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung miteinander verbinden. Die Schweiz wird von dieser Infrastruktur mindestens indirekt profitieren, da die Versorgungssicherheit in Zentraleuropa gestärkt werden wird. Die Regierung unterstützt deshalb ausdrücklich Bestrebungen zur Anbindung der Ostschweiz an die europäische Wasserstoffinfrastruktur.